

Netzzugangsentgelte Strom
Preisblatt für den Netzzugang Strom
 (gültig ab 01.01.2012)
 der
GEW Wilhelmshaven GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	18,58 / 22,11	1,81 / 2,15	52,33 / 62,27	0,46 / 0,55
Umspannung MS/NS	21,37 / 25,43	2,79 / 3,32	84,77 / 100,88	0,25 / 0,30
Niederspannungsnetz	40,18 / 47,81	3,28 / 3,90	90,65 / 107,87	1,26 / 1,50

1.2 Abrechnungsentgelt

Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung	135,48 / 161,22 € / Jahr
--	---------------------------------

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
Mittelspannung	520,62 / 619,54
Niederspannung	236,78 / 281,77

Preisabschlag Messstellenbetrieb	€/Jahr
bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz MS	350,00 / 416,50
bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz NS	30,00 / 35,70

1.4 Preise für Messdienstleistung bei täglicher Auslesung

Messebene	Messdienstleistung €/Jahr
Mittelspannung	289,43 / 344,42
Niederspannung ^(x)	289,30 / 344,27

^(x) **Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung**

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag von **3 %** auf die ¼-h-Messwerte berücksichtigt.

Preisabschlag Messdienstleistung	€/Jahr
bei kundenseitig gestelltem Festnetzanschluss (FestNA)	114,24 / 135,95

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Netzentgelte

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	8,72 / 10,38	0,46 / 0,55
Umspannung MS/NS	14,13 / 16,82	0,25 / 0,30
Niederspannungsnetz	15,11 / 17,98	1,26 / 1,50

2.2 Abrechnungsentgelt

Siehe 1.2

2.3 Preise für Messstellenbetrieb

Siehe 1.3

2.4 Preise für Messdienstleistung

Siehe 1.4

3. Preise für Kunden ohne 1/4-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

3.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	11,34 / 13,50	3,88 / 4,62

Netzentgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	-	1,99 / 2,37

3.2 Abrechnungsentgelte

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Entnahmestelle	Jährliche Abrechnung €/Jahr	Halbjährliche Abrechnung €/Jahr	Vierteljährliche Abrechnung €/Jahr	Monatliche Abrechnung €/Jahr
Eintarifzähler	11,29 / 13,44	22,58 / 26,87	45,16 / 53,74	135,48 / 161,22
Zweitarifzähler	11,29 / 13,44	22,58 / 26,87	45,16 / 53,74	135,48 / 161,22
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	11,29 / 13,44	22,58 / 26,87	45,16 / 53,74	135,48 / 161,22
Pauschalanlage	11,29 / 13,44	22,58 / 26,87	45,16 / 53,74	135,48 / 161,22
Elektronischer Haushaltszähler	11,29 / 13,44	22,58 / 26,87	45,16 / 53,74	135,48 / 161,22

3.3 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	7,10 / 8,45
Zweitarifzähler	17,03 / 20,27
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	28,38 / 33,77
Wandler	21,29 / 25,34
Schaltgerät	11,35 / 13,51
Elektronischer Haushaltszähler	14,19 / 16,89

3.4 Preise für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entnahmestelle	Jährliche Ablesung €/Jahr	Halbjährliche Ablesung €/Jahr	Vierteljährliche Ablesung €/Jahr	Monatliche Ablesung €/Jahr
Eintarifzähler	1,93 / 2,30	3,86 / 4,60	7,72 / 9,19	23,16 / 27,56
Zweitarifzähler	3,86 / 4,60	7,72 / 9,19	15,44 / 18,37	46,32 / 55,12
Intelligente Messeinrichtung gem. §21b EnWG	3,86 / 4,60	7,72 / 9,19	15,44 / 18,37	46,32 / 55,12
Elektronischer Haushaltszähler	1,93 / 2,30	3,86 / 4,60	7,72 / 9,19	23,16 / 27,56

3.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.gew-wilhelmshaven.de) veröffentlicht.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

5. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,02 / 1,21 ct/kvarh
-------------------------------	-----------------------------

6. Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (≤ 100.000 kWh/a)	0,002 / 0,002
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050 / 0,06
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

7. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / 1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89

8. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 14.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,151 / 0,18
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050 / 0,06
C-Anteil (>100.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

9. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird ein pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Dieser ist den Ergänzenden Bedingungen der GEW Wilhelmshaven GmbH zu entnehmen.

Wilhelmshaven, 01.01.2012